STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-134/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich / 17.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	04.08.2025	Frau Linzenich	902.43-017

Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Sanierung Haus 8 ehemalige Polizeischule

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☐ Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☒ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Die Mittelbereitstellung für den überplanmäßigen Aufwand i.H.v. 325.600 € bei der Investition Ankauf und Sanierung Haus 8 ehem. Polizeischule zur Investitionsnummer I-23-00005 erfolgt aus der Investition für die Erschließung B-Plan 39 Breitenbenden zu der Investitionsnummer I-24-00002.

Gez. Hensen
(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Position I-23-00005 Ankauf und Sanierung Haus 8 ehem. Polizeischule (031 315 005 / 7851000) i.H.v. 325.600 € zu.

Die Deckung erfolgt im laufenden Jahr wie in der Problembeschreibung beschrieben.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 83 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, sofern sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 10 Abs.4 Buchst. b.) der Hauptsatzung der Stadt Linnich vom 12.10.2001 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW nicht erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 € nicht übersteigen.

Im Umkehrschluss entscheidet der Rat demzufolge über alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 20.000 € übersteigen.

Über folgende überplanmäßige Auszahlungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-rest	Ansatz (inkls. Fördermittel)	Ist Ergebnis (inkl. Reservierungen)	Verfügbar
031 315 005	7851000	Ankauf und Sanierung Haus 8 ehem. Polizei-schule, I-23-00005	1.081.400 €	151.081,50 €	1.463.976,33 €	-231.494,83 €

Bei der v.g. Investitionsnummer sind bislang überplanmäßige Mittel i.H.v. 231 T€ erforderlich geworden. Entstanden sind diese zum einen durch geringere Zuweisungen aus Förderprogrammen für die Photovoltaikanlage (-70 T€), bereits genehmigte überplanmäßige Aufwendungen (s. B-76/2025) sowie erteilte Aufträge und genehmigte überplanmäßige Auszahlungen für verschiedene Gewerke, die unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung fallen. Hierzu zählen z.B. Auszahlungen für Kanaluntersuchungen, Ausschreibungskosten, Bau-WC und Hausanschlüsse für Wasser und Strom.

Zusätzlich sind nun zur Begleichung von Schlussrechnungen für beauftragte Gewerke weitere überplanmäßige Mittel i.H.v. 325.600 € erforderlich. Der Mittelbedarf resultiert aus notwendig gewordenen Brandschutzmaßnahmen im Kellergeschoss sowie aus Massenmehrungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Schlussrechnung Sanitärarbeiten 235.000 €
- Schlussrechnung Malerarbeiten 30.000 €
- Gebäudeendreinigung 15.000 €
- zusätzliche Trockenbaumaßnahmen für Brandschutzmaßnahmen im Kellergeschoss 13.000 €
- zusätzliche Elektroarbeiten für Brandschutzmaßnahmen im Kellergeschoss 8.000 €
- Ingenieurleistungen TGA Planer aus Bauzeitenverlängerung 19.600 €
- Ingenieurleistungen Brandschutz 5.000 €

Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung, Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Menschen zu schaffen. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da ein Verschieben der Fertigstellung der Unterkunft in spätere Haushaltsjahre unmöglich erscheint, da die Unterbringungskapazitäten benötigt werden.

Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Bei der Investitionsnummer I-24-00002 Erschließung B-Plan Nr. 39 Breitenbenden sind für das Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel i.H.v. 600.000,00 € eingeplant. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bauleitplanverfahrens wird es im Haushaltsjahr 2025 nicht zu einer Inanspruchnahme des Ansatzes kommen. Die Position kann daher als Deckung herangezogen werden kann.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zuzustimmen und die Deckung wie vorgeschlagen herzustellen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow,)